

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Inserate:
Die 44 mm breite Non-
pareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt IV, 1567).

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3728.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Die Gärtner in der Reichsversicherungsordnung. — Die Zukunft der Gärtnerkrankenkasse. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1910. — Meinungs-austausch über: Unsere Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks, III. — Korrespondenzen: Berlin; Lübeck; Ober-Mais bei Meran (Tirol); Remscheid; Schwäb.-Gmünd. — Lage des Arbeitsmarktes. — Bekanntmachung. — Vereinsfestlichkeiten. — Literarisches.

Die Gärtner in der Reichsversicherungsordnung.

I.

Die Reichsversicherungsordnung faßt die bisherigen Gesetze über die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invaliditätsversicherung in fortlaufende Paragraphen zusammen und fügt diesen noch ein armseliges Stück Hinterbliebenenversicherung hinzu. Die einzelnen Versicherungsarten haben in diesem Gesetzgebungswerk mancherlei, teils tiefeinschneidende Änderungen erfahren. Auf diese allgemeinen Änderungen soll hier nicht eingegangen werden; Zweck dieser Abhandlung soll vielmehr sein, die Leser zu unterrichten, welche Stellung in der Reichsversicherungsordnung die Gärtner und Gärtnerarbeiter einnehmen und das zwar einmal im Unterschied zu ihrer vorherigen Stellung den Versicherungsarten gegenüber und dann im Vergleich zu andern Berufsarbeitern. Schließlich soll auch noch kurz gezeigt werden, woraus die Änderungen bezüglich der Gärtner erwachsen sind, welche Kräfte und Einflüsse diese bewirkt haben.

Zuerst sei also dargestellt:

Was bisher war und was nunmehr sein wird.

In Frage kommt für uns hier die Krankenversicherung und die Unfallversicherung. Die andern Versicherungsarten enthalten für die Gärtner keine Sonderbestimmungen.

1. Die Krankenversicherung.

Nach dem alten Recht war es sehr zweifelhaft, wer der Versicherungspflicht unterlag. Allgemein mußte man davon ausgehen, daß die Versicherungspflicht nur gegeben war, wo es sich um gewerbliche Gärtnereibetriebe handelte. Da aber der Gewerbebegriff für unsern Beruf stets strittig war und von Gerichten und Behörden sehr widerspruchsvoll ausgelegt worden ist (und das auch noch heute wird), so bestand stets Ungewißheit und Unsicherheit. Dieser unleidliche Zustand wird durch die Reichsversicherungsordnung beseitigt und das zwar, weil jetzt auch die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und die Dienstboten krankenversicherungspflichtig werden,

Die Krankenversicherungspflicht trifft nunmehr alle Gärtner und Gärtnerarbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, einerlei, in welcher Gärtnereibranche sie beschäftigt sind, ob in der Erwerbsgärtnerei, ob auf Gütern, in Villen- und Schloßgärtnereien, in städtischen oder andern Gemeindebetrieben, auf Friedhöfen und sonst noch bestehenden Gärtnereiarten, — bis zu einem Lohneinkommen von 2500 Mk.

Zu fragen ist aber: Welcher Kasse haben die Gärtner anzugehören? Das Gesetz anerkennt folgende vier Kassenarten: Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen.

Innungskrankenkassen bestehen im Gärtnerberufe bis heute nicht. Es besteht ja überhaupt bloß eine einzige Gärtnerinnung im Deutschen Reiche, die „Freie Gärtnerinnung für Bremen“; diese besitzt solche Einrichtung nicht und wird solche voraussichtlich auch nicht schaffen. Ebenso ist anderweit kaum Aussicht, daß sich Gärtnerinnungen bilden werden. Sollten solche aber doch entstehen und würden diese Innungskrankenkassen einrichten, so wären alle in solchen Betrieben Beschäftigten (Gehilfen und Arbeiter) der betreffenden Kasse zuzuführen.

Betriebskrankenkassen dürfte es einige geben. Es ist auch eine größere Möglichkeit vorhanden, daß solche neu entstehen. Wenn ein Unternehmer für die Dauer mindestens 150 Versicherungspflichtige (Angestellte, Gehilfen und Arbeiter) beschäftigt, so ist er befugt, falls nicht andre Hindernisse das verbieten, für seinen Betrieb eine eigene Betriebskrankenkasse einzurichten. Wird der Betrieb gar als ein „landwirtschaftlicher“ von der Aufsichtsbehörde anerkannt (hier kann also die alte Streitfrage wieder eine Rolle spielen), dann genügen zur Errichtung solcher Kasse sogar schon 50 Versicherungspflichtige. Bei der steigenden Neigung zur großbetrieblichen Entwicklung in der Gärtnerei steigt also die Möglichkeit zur Errichtung solcher Kassen. Auch die Regiebetriebe von Gemeinden (Stadt- und Kirchengemeinden) kommen hierbei in Betracht. In Betrieben mit Betriebskrankenkassen haben alle Versicherungspflichtigen diesen Kassen anzugehören,

Die wichtigste Rolle spielen nun die Ortskrankenkassen und die Landkrankenkassen.

In die Landkrankenkasse gehören alle Gärtner und Gärtnerarbeiter, die „in Teilen landwirtschaftlicher Betriebe tätig sind“, soweit nicht etwa ihr Arbeitgeber eine eigne Betriebskrankenkasse unterhält. „Teile landwirtschaftlicher Betriebe“ sind im Gesetzessinne alle Guts- und ländlichen Schloßgärtnereien.

Alle von den eben angeführten drei Kassenarten nicht erfaßten Gärtner und Gärtnerarbeiter sind der Ortskrankenkasse als Mitglieder anzumelden, sofern nämlich im Bezirk solche Kasse besteht; besteht keine, so sind auch diese in die Landkrankenkasse aufzunehmen. (Andererseits müssen die sonst der Landkrankenkasse Zugehörenden der Ortskrankenkasse zugeführt werden, wenn im Bezirk keine Landkrankenkasse besteht.)

Es gibt nun noch eine fünfte Krankenversicherungsmöglichkeit, das ist die in einer Ersatzkasse; einer Kassenart, die bisher die Bezeichnung „Eingeschriebene Hilfskasse“ geführt hat. Zulässig sind nur solche Ersatzkassen, die vor dem 1. April 1909 die behördliche Anerkennung als freie Hilfskasse erhalten haben; neue dürfen nicht mehr errichtet werden. Für uns kommt demgemäß nur die „Krankenkasse für deutsche Gärtner (E. H. 33)“, mit dem Sitze in Hamburg in Betracht, sofern nämlich diese Kasse ihr Statut den neuen gesetzlichen Vorschriften anpassen sollte, und das wird sie voraussichtlich wohl tun. Es ist vom Hauptvorstand dieser Kasse vorgeschlagen worden, sie unter dem Namen „Gärtnerkasse“ als Ersatzkasse fortzuführen. Mitglied dieser Ersatzkasse kann dann jeder gelernte Gärtner sein bzw. werden, der sonst der Orts- oder der Landkrankenkasse oder auch einer Innungs- oder Betriebskasse angehören müßte. Wohlgedenkt: nur der „gelernte“ Gärtner, und zwar haben andre deswegen kein Aufnahmerecht, weil „der Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder“ am 1. April 1909 auf die gelernten Gärtner beschränkt war und eine Erweiterung dieses Personenkreises gesetzlich nicht mehr erlaubt wird. Die Ersatzkasse muß alle gelernten Gärtner aufnehmen, die sich bei ihr anmelden, ohne Rücksicht auf deren Lebensalter oder Gesundheitszustand

nur Erkrankte (soll wohl bedeuten: zur Zeit der Anmeldung der ärztlichen Behandlung Bedürftige) darf sie zurückweisen, sowie solche, die ihr Beiträge schulden.

Die Mitgliedschaft bei der Ersatzkasse entbindet also von der Versicherungspflicht bei allen vier Krankenkassenarten. Aber dieser Mitgliedschaft stehen doch gewisse Gefahren entgegen. Während (wie schon bisher) zu den Orts-, den Betriebs- und den Innungskassen der Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge leisten muß (ebenso bei den neuen Landkassen), er aber von jeder Beitragspflicht befreit war, wenn sein bzw. seine Arbeiter einer freien Hilfskasse (jetzt Ersatzkasse) angehörten, hat er künftighin an die sonst zuständige Krankenkasse diesen Beitragsteil auch dann zu leisten, wenn der Versicherungspflichtige der Ersatzkasse angehört. Das dürfte in der Praxis des Arbeitsverhältnisses die Wirkung zeitigen: erstens, daß Gärtnereiunternehmer keinen ihrer Gehilfen mehr anregen oder gar drängen, der Gärtnerkasse beizutreten, und zweitens wird es wahrscheinlich viele Unternehmer bestimmen, auf ihre Gehilfen einzuwirken, daß diese aus der Gärtnerkasse austreten. Ähnlich kann es vielen Gärtnern auf den Landgütern ergehen; mindestens erscheint es zweifelhaft, daß die Gärtnerkasse aus den Kreisen der Gutsgärtner einen ansehnlichen Zuwachs erhalten wird, der ihr andernfalls, da die Gutsgärtner der Versicherungspflicht erst neu unterworfen werden, wohl sicher wäre. —

Nachstehend noch einige einschlägige Gesetzesbestimmungen, nach deren Inhalt die vorstehend gegebenen Erläuterungen nachgeprüft werden können, die andererseits auch noch einige wichtige Ergänzungen geben.

§ 235.

Mitglieder der Landkrankenkassen sind die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Dienstboten, die im Wandergewerbe Beschäftigten sowie die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Die in der Gärtnerei, im Friedhofsbetrieb, in Park- und Gartenpflege Beschäftigten sind, vorbehaltlich des § 236 Abs. 1 und des § 237 Abs. 1, Mitglieder der Landkrankenkassen nur, wenn sie in Teilen landwirtschaftlicher Betriebe tätig sind.

§ 236.

Der Bundesrat kann den Landkrankenkassen noch andre Gruppen von Versicherten zuweisen, die vor diesem Gesetz nicht kraft Gesetzes versicherungspflichtig waren.

Die oberste Verwaltungsbehörde kann für ihr Gebiet oder für Teile davon einzelne Gruppen Landkassenpflichtiger den allgemeinen Ortskrankenkassen zuweisen.

§ 237.

Hat ein Bezirk keine allgemeine Ortskrankenkasse, so gehören auch die Ortskassenpflichtigen in die Landkrankenkasse.

Hat ein Bezirk keine Landkrankenkasse, so gehören auch die Landkrankenkassenpflichtigen in die allgemeine Ortskrankenkasse.

§ 434.

Für die in der Landwirtschaft Beschäftigten mit Ausnahme der Gärtner sowie der vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigten gewerblichen Arbeiter gelten die §§ 503, 517 bis 520 nicht; welche Beschäftigung als vorübergehend gilt, bestimmt der Bundesrat.

(Betrifft: Ersatzkassen).

§ 503.

Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebenen Hilfskassen vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist, sind auf ihren Antrag für den auf diesem Tage durch die Satzung bestimmten Bezirk und Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder als Ersatzkassen zuzulassen, wenn ihnen dauernd mehr als 1000 Mitglieder angehören und ihre Satzung den §§ 504 bis 513 genügt.

Auf Antrag eines solchen Versicherungsvereins kann für ihn die oberste Verwaltungsbehörde

seines Sitzes die Mindestzahl der Mitglieder auf 250 herabsetzen.

§ 504.

Der Beitritt Versicherungspflichtiger darf von der Beteiligung an andern Gesellschaften oder Vereinigungen nur abhängig gemacht werden, wenn die Satzung eine solche Beteiligung für alle Mitglieder schon bei Errichtung des Vereins vorgesehen hat.

Im übrigen dürfen die Mitglieder nicht zu Handlungen oder Unterlassungen verpflichtet werden, die den Zweck des Vereins nicht berühren.

§ 505.

Gehören Versicherungspflichtige zu dem Personenkreise, für den der Verein nach seiner Satzung errichtet ist, so darf ihnen, vorbehaltlich des § 504 Abs. 1, der Beitritt nicht versagt, insbesondere nicht von ihrem Lebensalter oder Gesundheitszustande abhängig gemacht werden.

Der Verein kann jedoch diejenigen, welche sich zum Beitritt melden, ärztlich untersuchen lassen und den Beitritt Erkrankter zurückweisen.

Der Verein*) kann Versicherungspflichtige zurückweisen, die sich zum Beitritt melden und aus einer früheren Mitgliedschaft der Ersatzkasse Beiträge schulden oder aus einer andern Versicherung Anspruch mindestens auf die Leistungen ihrer Krankenkasse haben.

§ 513.

Versicherungspflichtigen darf der Verein ohne Rücksicht darauf, ob sie inzwischen etwa die Beschäftigung gewechselt haben, den Austritt nur mit dem Schlusse des Kalendervierteljahres gestatten.

§ 517.

Für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, ruhen auf ihren Antrag die eignen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Krankenkasse, in die sie gehören; sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse und sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitragsteil an die Krankenkasse einzuzahlen; der Anteil des Versicherten fällt weg.

§ 519.

Will ein Versicherungspflichtiger vom Recht des § 517 Abs. 1 Gebrauch machen, so hat er den Antrag beim Eintritt in die Krankenkasse oder spätestens am zweiten Zahltag darauf beim Kassenvorstande zu stellen; dabei hat er ihm Namen und Sitz der Ersatzkasse mitzuteilen und seine Zugehörigkeit zu ihr nachzuweisen.

Auf Antrag einer Ersatzkasse kann der Bundesrat es ihr übertragen, die Anträge statt der Versicherungspflichtigen zu stellen.

Den Arbeitgebern des Versicherungspflichtigen soll die Krankenkasse Auskunft nur darüber erteilen, ob seine Rechte und Pflichten ruhen, nicht aber welcher Ersatzkasse er angehört.

§ 520.

Ist der Antrag beim Eintritt in die Krankenkasse nicht rechtzeitig gestellt worden, so kann er frühestens für den Beginn des nächsten Kalendervierteljahres gestellt werden; es muß mindestens einen Monat zuvor beim Kassenvorstande geschehen; ihm ist auch der Beitritt zur Ersatzkasse nachzuweisen.

Das Gleiche gilt für Mitglieder der Krankenkasse, die erst nach dem Eintritt einer Ersatzkasse beitreten.

§ 521.

Die Ersatzkasse hat den Austritt eines versicherungspflichtigen Mitgliedes, das vom Rechte des § 517 Abs. 1 Gebrauch gemacht hat, dem Vorstande seiner Krankenkasse oder der für diese errichteten gemeinsamen Meldestelle spätestens bis zum Schlusse des Kalendervierteljahres anzuzeigen, ebenso spätestens binnen einem Monat den Ausschluß eines solchen Mitgliedes oder seinen Übertritt zu einer Mitgliederklasse, die geringere Leistungen zu beanspruchen hat, als § 507 Abs. 1 angibt.

Kennt die Ersatzkasse diese Krankenkasse oder Meldestelle nicht, so geht die Anzeige an das Versicherungsamt, in dessen Bezirk das Mitglied bei der letzten Beitragszahlung beschäftigt war. Diese Beschäftigung und der damalige Aufenthaltsort sind anzugeben. Das Versicherungsamt überweist die Anzeigen den Vorständen der danach zuständigen Krankenkassen.

- o. a. -

(Einige weitere Artikel folgen.)

Die Zukunft der Gärtnerkrankenkasse.

(Einige Worte zur bevorstehenden Generalversammlung der „Krankenkasse für deutsche Gärtner“)

Die Krankenkasse für die Gärtner hält am 11. und 12. September ds. Js. in Görlitz eine Generalversammlung ab, der vor allem die Aufgabe zufällt, zu prüfen und zu entscheiden, in welcher Weise die Kasse sich mit den neuen Gesetzesbestimmungen abfinden soll, die uns hinsichtlich des Krankenkassenwesens die Reichsversicherungsordnung bringt.

Die Kasse kann als freie Hilfskasse nicht mehr fortbestehen; sie kann sich aber zu einer Ersatzkasse umbilden und sich damit dem neuen Rechtszustand einordnen. Wird es für die Mitglieder zweckdienlich sein, diese Einordnung zu bewirken, oder ist es besser, darauf zu verzichten und die Kasse in eine Zuschußkasse umzubilden oder sie gar aufzulösen?

Die Umbildung zur „Ersatzkasse“ würde deren Mitglieder von der Mitgliedschaft bei der sonst zuständigen Pflichtkasse befreien. Es würde für diese Mitglieder im wesentlichen also der heutige Rechtszustand, bestehen bleiben. Indessen liegt die Sache nicht allzu einfach.

Der Kassenhauptvorstand befürwortet und beantragt diese Umbildung, und er verweist darauf, daß der neue Rechtszustand, durch den der Versicherungskreis erweitert wird, geeignet sei, die Mitgliederzahl der Kasse noch weiter zu erhöhen, trotz mancher „Schattenseiten und Schärpen“, die das Gesetz mit sich bringe, denn diese seien gewiß überwindbar.

Sehen die Dinge nun wirklich so günstig und harmlos aus, wie der Kassenvorstand das glauben macht? Ich sehe sie viel ernster und mit größerer Besorgnis an.

Es ist wahr: der Kreis der krankenversicherungspflichtigen Gärtner wird durch die Reichsversicherungsordnung größer. Aber die Möglichkeit, die Versicherungspflichtigen der Ersatzkasse zuzuführen und sie hier zu halten, wird eingeschränkt, sogar sehr eingeschränkt. Warum und wodurch? Zunächst ist zu befürchten bzw. zu erwarten, daß die vom Kassenvorstande selbst angeführten bürokratischen Scherereien viel nachteiliger wirken werden, als das heute angenommen wird. Der Kassenvorstand nennt die An- und Abmeldungen bei den beteiligten Kassen, deren Unterlassung den Ortsvorständen persönlich zu leistende Geldstrafen bringen kann; diesem will der Kassenvorstand durch eine neue Registratur und bessere Formulare begegnen. Ganz schön gedacht. In der Praxis werden aber dennoch recht viele Ortskassierer etc. den Anforderungen auf die Dauer nicht gewachsen sein; einmal, zweimal mit einer Geldstrafe bedacht, wird vielen diese Arbeit vereiteln, und Ersatzkräfte werden sich vielfach gar nicht finden. Der Wechsel im örtlichen Mitgliederkreis ist ja doch viel zu stark, als daß die damit verbundene neue Arbeit so bewältigt werden kann, wie das Gesetz verlangt.

Vergegenwärtigen wir uns indessen die Dinge noch ein wenig genauer.

Nach der Reichsversicherungsordnung hat der Arbeitgeber künftig alle bei ihm beschäftigten Personen, gleichgültig, ob sie bei einer Ersatzkasse bereits genügend gegen Krankheit versichert sind oder nicht, bei der zuständigen Krankenkasse (über Zuständigkeit vergleiche unsern Leitartikel) anzumelden. Will jemand auf Grund seiner Mitgliedschaft bei einer Ersatzkasse von der Beitragsleistung zur Pflichtkasse befreit sein, so hat der Arbeitgeber oder der Arbeiter selbst mit der Anmeldung, spätestens aber am zweiten Zahltag danach der Pflichtkasse einen dahingehenden Antrag zu unterbreiten. Wird die rechtzeitige Einbringung des Antrags versäumt, dann kann er frühestens für das nächste Kalendervierteljahr wieder gestellt werden und muß mindestens einen Monat vorher beim Kassenvorstand eingereicht sein. Ist der Antrag in der vorgeschriebenen Frist ordnungsmäßig gestellt, dann ist der Betreffende gleichwohl Mitglied der zuständigen Pflichtkasse, aber seine Rechte und Pflichten ruhen während dieser Zeit. Er hat also weder Beiträge zu zahlen, noch irgend etwas zu fordern.

Der Arbeitgeber hat an die Pflichtkasse (Ortskrankenkasse; wo solche nicht besteht, an die Landkrankenkasse) auch dann sein Beitragsdrittel zu leisten, wenn der Gehilfe bzw. Gärtner Mitglied der als Ersatzkasse anerkannten „Gärtnerkasse“ ist und zwar nicht etwa den dritten Teil des Beitrages, den die Gärtnerkasse erhebt, sondern jenen Drittel, den die Orts- etc. Krankenkasse von

*) „Verein“ bedeutet hier jedesmal die zugelassene Ersatzkasse. Die Red.

ihm erheben würde im Falle der Mitgliedschaft des betr. Gehilfen etc. bei ihr. Kann das wirkungslos bleiben? Unmöglich! Als erste Wirkung wird sich ergeben, daß die ganze (bisher sehr stark betriebene) Agitation der Arbeitgeber für die Gärtnerkasse aufhört. Diese Agitation vollzog sich doch nur, weil dadurch die einzelnen Arbeitgeber Geldausgaben zu ersparen vermochten, was nun gänzlich wegfällt. Schwindet somit das Arbeitgeberinteresse an der Gärtnerkassenmitgliedschaft ihrer Gehilfen, so wird sich in Kürze dieser Zustand aller Wahrscheinlichkeit nach bei recht vielen Arbeitgebern sogar bis zu einer ausgesprochenen und betätigten Gegnerschaft auswachsen und das zwar infolge der Schereien, die der Arbeitgeber selbst hat, sofern ein Gehilfe die Mitgliedschaft bei der Gärtnerkasse erwerben oder aufrechterhalten will. Da ist es ihm doch weit einfacher und bequemer, seine Leute in der Pflichtkasse zu haben, zumal ihm das nicht einen Pfennig mehr kostet wie bei dem andern Zustande.

Die verminderte Agitation und ihr gänzlich Aufhören dürfte sich in aller Kürze einstellen; die Gegnerschaft wird vielleicht etwas langsamer kommen, aber sie wird ständig größer und stärker werden.

Der erwartete Zuwachs aus den Kreisen der Guts- und ländlichen Schloßgärtner — wird der auch nur nennenswert werden? Ich glaube es nicht. Die Groß-Agrarier werden ihre Gärtner einfach bei der Landkrankenkasse anmelden oder übernehmen sie in ihre Betriebskasse. Die Zahl derer, die bei der Gärtnerkasse verbleiben oder sich ihr neu zuwenden, wird unerheblich sein.

Bisher lagen in der Gärtnerkasse die Dinge so, daß der dauernd große Zustrom von jungen Gehilfen, die noch wenig an Krankheiten zu leiden haben, die Kasse in die Lage versetzte, verhältnismäßig viel zu leisten. Geht dieser Zustrom zurück (und er wird aller Voraussicht nach sogar erheblich zurückgehen), dann sinkt die finanzielle Leistungsfähigkeit; da diese unter eine Niedrigstgrenze nicht herabgehen darf, müssen — die Beiträge erhöht werden und zwar ständig mehr, je größer der Prozentsatz von Mitgliedern in vorgerücktem Lebensalter wird; je älter die Menschen werden, um so mehr steigt die Zahl der durchschnittlichen Krankheitstage.

Und dazu noch ein weiteres. Bisher konnte die Gärtnerkasse besonders dadurch gut wirtschaften, daß sie die Aufnahme von Gärtnern, deren Gesundheitszustand kein fester ist, einfach ablehnen konnte. Als Ersatzkasse muß sie künftighin jeden erlernten Gärtner, ohne Rücksicht auf dessen Lebensalter und Gesundheitszustand, aufnehmen. Und das wird die Kasse ganz erheblich belasten! Diese Last kann noch schwerer drücken wie der vorhin angeführte verminderte Zustrom bzw. vergrößerte Abgang von Mitgliedern. Dieser Umstand wäre möglicherweise schon ganz allein ansetzend, den Weiterbestand der Kasse in Gefahr zu bringen. Es ist doch bekannt, daß die höheren Beiträge in den Ortskrankenkassen nur daher kommen, weil diese Kassen immer schon jeden Versicherungspflichtigen aufnehmen mußten. Jetzt stehen mit dieser Bedingung Pflicht- und Ersatzkassen gleich. —

Je tiefer man in die Materie eindringt, um so trüber und hoffnungsloser erscheint die Zukunft unsrer Gärtnerkrankenkasse, wenn sie zu einer Ersatzkasse umgebildet wird. Sie mag sich dagegen noch so sehr wehren, auf die Dauer wird sie nicht mehr zu erhalten sein. Die Reichsversicherungsordnung nimmt ihr — wie allen Ersatzkassen — die Lebensmöglichkeit und zwingt dazu, den Ersatzkassen-Charakter entweder erst gar nicht anzunehmen oder aber ihn in nicht allzuferner Zeit abzustreifen und sich zu einer Zuschußkasse umzubilden, wenn nicht überhaupt die Auflösung bzw. Liquidation (mit Schließung der Mitgliederliste) vorgezogen wird.

Ich erwarte nun ganz und gar nicht, daß die Görzlitzer Gen. Vslg. meinen Erwägungen folgt, im Gegenteil: Der Kassenvorstand hat alles so vorbereitet, daß die Delegierten in die Dinge gar keinen klaren Einblick erhalten; er hat die hier dargelegten schweren Gefahren in seinen Zirkularen etc. bisher sogar streng verschwiegen und außerdem „weise“ vorgebeugt, daß die darüber noch nicht ununterrichteten Delegierten nicht noch nachträglich aufmerksam werden. In der Voraussicht, daß in dem Organe des A. D. G. V. noch vorgetragen werden würde, wie die Dinge wirklich liegen, hat der Gärtnerkrankenkassen-Hauptvorstand gleich ein Vorurteil hervorgerufen, durch das die Delegierten vor einer sachgemäßen Aufklärung geschützt werden sollen; in seinem

Zirkular vom 31. Mai sagt der Hauptvorstand nämlich:

„Wir werden bei der Bearbeitung des Entwurfs eines neuen Statuts uns weder von freigewerkschaftlichen Vereinen, welche zu jeder General-Versammlung Einfluß zu gewinnen suchen, durch Agitationen aller Art, nach berühmtem Muster durch Herausgabe einer besonderen Krankenkassennummer, noch von andern Personen, von unserm gesteckten Ziel, die Krankenkasse f. d. Gärtner auch unter der Reichsversicherungsordnung als gärtnerisches Musterinstitut weiter auszubilden, abbringen lassen.“

Solch eine Angstjagderei wird ihre gewöhnliche Wirkung ja tun. Die vom Kassenvorstand begonnerten Delegierten werden beschließen, was ihnen der Hauptvorstand empfiehlt, — blindlings, weil diese Stelle es empfiehlt und weil sie selbst (in ihrer Mehrzahl) keine Gelegenheit hatten, sich in die Angelegenheit tiefer zu versenken und auf Grund der einschlägigen neuen Verhältnisse sich ein gereiftes eigenes Urteil zu bilden. Demgemäß wird also die K. f. d. G. eine Ersatzkasse werden, weil dessen Hauptvorstand es so haben will. Und warum will letzterer es so haben? Weil er die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten über- und deren Widerstände unterschätzt; weil er wußte, daß die Ratschläge, die Kasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln oder ihre Liquidation zu beschließen, vor allem aus freigewerkschaftlichen Reihen kommen würden, und weil sein Hang, am Bestehenden so wenig wie möglich zu rütteln, ein allzu großer ist; mit andern Worten: Weil die Leitung der Kasse aus Personen besteht, die über wenig sozialpolitischen Zukunftsschmerz verfügen, die fortschrittsfeindlich und reaktionär denken.

Das alles aber kann das schließliche Schicksal der Kasse nicht aufhalten. Das deutsche Krankenkassenwesen entwickelt sich aus inneren Bedürfnissen heraus ganz allgemein in der Richtung zu den allgemeinen Ortskrankenkassen. Alle Kasseneinrichtungen daneben sind unzeitgemäß geworden, die freien Hilfskassen sowohl wie auch die Innungs- und Betriebskrankenkassen, und die noch ganz neuen Landkrankenkassen werden es nicht minder sein. Als erste aber haben (infolge der geschaffenen neuen Rechtslage) die Hilfskassen zu verschwinden; man sollte sich gar nicht erst die Mühe geben, sie als „Ersatzkassen“ noch weiter am Leben zu erhalten. Man sollte das darum nicht tun, weil es größer und ehrenvoller ist, das dem Tode Geweihte schnell zu beseitigen, als es langsam dahinsiechen zu lassen.

Die Zukunft der Gärtnerkasse kann, wie die aller Hilfs- bzw. Ersatzkassen, nur ihre Ausschaltung als anerkannte Ersatzkasse sein und damit entweder ihre Umwandlung zu einer Zuschußkasse oder ihre gänzliche Auflösung. Da, wie schon bemerkt, die Görzlitzer Gen.-Vslg. diesen Gedankengängen nicht folgen wird — schon deshalb nicht folgen wird, weil sie von freigewerkschaftlicher Seite her vorgetragen werden —, so wird die gegenwärtige freie Hilfskasse über den Ersatzkassenweg hinweg erst allmählich dahin gelangen. Sie wird sich als Ersatzkasse noch eine Zeitlang halten können, indem sie vom Reservefonds zehrt (je kleiner die Mitgliederzahl wird, um so kleiner darf auch dieser sein); dann aber geht es doch zu Ende*. Was die geschichtliche Entwicklung dem Tode weilt, das können selbst die besten Ärzte dem Leben nicht mehr erhalten, und

* Im „Handelsblatt f. d. G.“ verweist Franz Behrens auf den § 518, der folgendes sagt:

„Besteht der Mitgliederkreis einer Ersatzkasse überwiegend aus Versicherten der im § 165 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 bezeichneten Art — (das sind: Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; Bühnen- und Orchestermusikanten ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen; Lehrer und Erzieher) —, oder aus Büroangestellten oder Ziegler oder anderen Versicherten, in deren Beruf ein häufiger Wechsel der Beschäftigung von Ort zu Ort üblich ist, so kann auf Antrag dieser Ersatzkasse der Bundesrat widerprüfend anordnen, daß die Krankenkasse an die Ersatzkasse die bei ihnen für deren Mitglieder nach § 517 Abs. 2 eingehenden Beitragsteile der Arbeitgeber — (das Beitragsdrittel des Arbeitgebers) — zu vier Fünfteln abzuführen haben. Der Bundesrat kann hierüber und über die Bekanntgabe der Anordnung näheres bestimmen.“

Behrens meint: „Die Gärtnergehilfen sind nun aber Versicherte, in deren Beruf ein häufiger Wechsel der Beschäftigung von Ort zu Ort üblich ist. Die K. f. d. G. wird deshalb dieses Beitragsprivilegium erhalten.“ Mit dieser Bestimmtheit kann ich mich dieser Ansicht nicht anschließen. Zwar ist es wahr, daß die Gärtnergehilfen ihre Stellen und den Beschäftigungsort oft wechseln; es erscheint mir aber zweifelhaft, daß der Bundesrat den Beschäftigungswechsel der Gärtnergehilfen von Ort zu Ort als solchen im Sinne dieses Gesetzesbestimmung anerkennen wird. Aber selbst, wenn er anerkannt werden würde und die Kasse jenes Vorrecht mit erhalte, wäre wenig gewonnen, weil, wie ich vorher schon sagte, die Mitgliederzahl zurückgehen wird. Bestenfalls könnte das Ausnahmerecht den Daseinskampf ein wenig verlängern helfen. O. A.

sozialpolitische Reaktionen und Quacksalber sollten das fertig bringen? . . . O. A.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1910.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ hat kürzlich das Ergebnis der Gewerkschaftsstatistik über das Jahr 1910 veröffentlicht. Daraus sei mitgeteilt:

Der Entwicklungsgang der Gewerkschaften Deutschlands lehrt uns, daß bestimmte durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine gewerkschaftliche Bewegung in größerem Maßstabe entstehen zu lassen. Mit genügender Zuverlässigkeit läßt sich dieser Entwicklungsgang erst nach dem Falle des Sozialistengesetzes, seit dem Jahre 1890, beobachten, obgleich die gewerkschaftliche Organisation schon Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzte. Aus der ersten Zeit der gewerkschaftlichen Bewegung fehlt es an näheren Ausweisen über den Umfang der Organisationen. Erst 1877 wurde durch eine von A. Geib aufgenommene Statistik ein zahlenmäßiger Ausweis über den Stand der Bewegung gegeben. Es wurden damals rund 50000 Mitglieder in den Gewerkschaften gezählt. Die hoffnungsvoll entwickelte Gewerkschaftsbewegung wurde durch das Sozialistengesetz vollständig vernichtet, setzte jedoch wenige Jahre nach Erlaß des Gesetzes mit Gründung lokaler Fachvereine ein, denen bald die Zentralverbände folgten. Nach den von Professor Oldenbourg den Polizeiakten entnommenen Angaben sollen 1885 bereits 100300 Mitglieder in gewerkschaftlichen Vereinigungen vorhanden gewesen sein. Im Frühjahr 1889 soll die Zahl 135300 und im Frühjahr 1890 277000 betragen haben. Die Ende 1890 von der Generalkommission aufgenommene Statistik wies 301000 Mitglieder aus, doch dürfte diese Zahl in Wahrheit nicht vorhanden gewesen sein. In den folgenden Jahren trat ein Rückgang in der Mitgliederzahl ein, und erst seit dem Jahre 1894 zeigt sich ein ständiges Anwachsen. Nun hat es aber, wie auch während des Sozialistengesetzes, ganz besonders aber nach dessen Aufhebung nicht an Agitation für die Gewerkschaften gefehlt, und doch verging ein Jahrzehnt nach dem Falle des Gesetzes, ehe es gelang, eine halbe Million Mitglieder für die Gewerkschaften zu gewinnen. In dem folgenden Jahr fünf aber stieg die Mitgliederzahl auf eine Million und jetzt, nach weiteren sechs Jahren, ist die zweite Million erreicht. Gewiß wird durch die Ausdehnung des Mitgliederkreises die Agitationskraft gestärkt und durch den inneren Ausbau der Organisationen ihre Anziehungskraft erhöht, wie auch durch die Aussperrungstaktik der Unternehmer vielen Arbeitern die Erkenntnis von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation beigebracht wird. Aber erst die Entwicklung der Industrie, die der Arbeiterschaft die ganze Hoffnungslosigkeit, je aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis befreit zu werden, offenbarte, hat den Boden für eine kraftvolle gewerkschaftliche Bewegung geschaffen.

So erklärt es sich, daß innerhalb eines Jahrzehnts die Gewerkschaften in Deutschland von 580000 auf 2017000 Mitglieder steigen konnten. Diese Tatsache zeigt aber auch die Unrichtigkeit der Behauptung der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, daß das viel stärkere Anwachsen der Zentralverbände gegenüber den christlichen Organisationen vielfach dem Umstande zu danken sei, daß die Agitation für die ersteren schon vor fast 50 Jahren eingesetzt habe, während sie für die christlichen Gewerkschaften erst mit dem Jahre 1894 begann. Wäre dem so, dann müßten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine einen ganz anderen Mitgliederbestand aufweisen, als es der Fall ist, denn ihr Verband wurde 1869, unmittelbar nach Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbandes“, ins Leben gerufen, und ihre Organisationsarbeit wurde nicht durch das Sozialistengesetz zertrümmert, ja nicht einmal behindert.

Es muß somit das größere Anwachsen einer Bewegung nicht davon abhängen, wie viele Jahrzehnte sie bereits vorhanden, sondern wohl davon, ob ihre Grundlage, ihre Tendenz und Taktik die richtige ist. Wäre dies bei den Gewerkvereinen und christlichen Gewerkschaften der Fall, so müßten sie andre Mitgliederzahlen aufweisen. Die ersteren, weil sie gleichzeitig mit den modernen Gewerkschaftsorganisationen ihre Tätigkeit begannen, die letzteren, weil sie zu einer Zeit einsetzten, in der der Boden für den Aufbau der ge-

werkschaftlichen Bewegung vorhanden war. Beide Organisationseinrichtungen haben außerdem den heute nicht zu unterschätzenden Vorteil für sich, daß sie staatsertreu sein wollen und vaterländische Gesinnung bei ihren Mitgliedern pflegen, im Gegensatz zu den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften. Unter diesem Aushängeschild hätte, wie die Dinge heute einmal liegen, der Erfolg dieser beiden Organisationsgruppen im letzten Jahrzehnt ein ganz anderer sein müssen, als die folgenden Zahlen ihn ausweisen. Es hatten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	
		absolut	in Prozent
1900	91 661	—	—
1901	96 765	5 104	5,6
1902	102 851	6 086	6,3
1903	110 215	7 364	7,2
1904	111 889	1 674	1,5
1905	117 097	5 208	4,7
1906	118 508	1 411	1,2
1907	108 889	—	—
1908	105 633	—	—
1909	108 028	2 395	2,27
1910	122 571	14 543	13,46

Die christlichen Gewerkschaften:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	
		absolut	in Prozent
1900	159 770	—	—
1901	160 772	1 002	0,6
1902	179 799	19 017	11,8
1903	192 617	12 818	7,1
1904	207 484	14 867	7,7
1905	265 032	57 548	27,7
1906	320 248	55 216	20,8
1907	354 760	34 512	10,8
1908	264 519	—	—
1909	270 751	6 232	2,36
1910	295 129	24 378	9,—

Demgegenüber hatten die gewerkschaftlichen Zentralverbände:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	
		absolut	in Prozent
1891	277 659	—	—
1892	237 049	—	—
1893	223 530	—	—
1894	246 494	22 964	10,20
1895	259 175	12 681	6,20
1896	329 230	70 055	27,—
1897	412 359	83 129	25,20
1898	493 742	81 383	19,70
1899	580 473	86 731	17,50
1900	680 427	99 954	17,20
1901	677 510	—	—
1902	633 606	55 696	8,20
1903	887 698	154 492	21,—
1904	1 052 107	160 410	18,20
1905	1 344 803	292 695	27,80
1906	1 689 709	344 906	25,60
1907	1 865 506	175 797	10,50
1908	1 831 731	—	—
1909	1 832 667	936	0,05
1910	2 017 298	184 631	10,07

Diese haben in einzelnen Jahren einen größeren Mitgliederzuwachs aufzuweisen, als heute die Gesamtzahl der Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und auch die der christlichen Gewerkschaften beträgt. Das dürfte wohl ein genügender Beweis dafür sein, daß die Arbeiterschaft erkannt hat, daß den Gewerkschaften eine andre Aufgabe zufällt, als christliche und vaterländische Gesinnung zu pflegen. Sie nehmen sich in dieser Beziehung ein Beispiel an den Unternehmern, denen es nicht einfällt, sich nach dem Glauben oder der politischen Anschauung zu organisieren, wenn es gilt, ihre Interessen zu vertreten.

Die Mitgliederzahl der der Generalkommission angeschlossenen Organisationen war 1910 noch um einige Tausend höher, als die vorstehenden Zahlen ausweisen. Es sind darin nicht enthalten der Verband der Landarbeiter mit 11 232 und der Verband der Hausangestellten mit 4901 Mitgliedern.

Die Zahl der Verbände hat sich im Berichtsjahre von 57 auf 53 dadurch verringert, daß sich der Verband der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband vereinigte, der Verband der Schirmmacher an den Holzarbeiterverband angeschlossen hat und die Verbände der Hafnarbeiter, der Seeleute und der Transportarbeiter zusammengeschlossen haben. Die 53 Verbände, die am Jahres-schluß 1910 bestanden, hatten Mitglieder:

Metallarbeiter	415 863
Maurer	173 626
Fabrikarbeiter	159 152
Holzarbeiter	158 767
Transportarbeit.	124 891
Bergarbeiter	120 493
Textilarbeiter	113 822
Bauhilfsarbeiter	61 867
Buchdrucker	60 923
Zimmerer	54 908
Maler	42 692
Schneider	42 152
Schuhmacher	39 954
Brauerei- und Mühlenarbeiter	37 075
Gemeindearbeit.	36 125
Tabakarbeiter	32 645
Buchbinder	26 934
Bäcker u. Kondit.	21 944
Steinarbeiter	20 267
Maschinisten	19 560
Lithographen	17 215
Buchdruckerei-hilfsarbeiter	15 742
Schmiede	15 329
Glasarbeiter	14 830
Lederarbeiter	13 767
Porzellanarbeiter	12 418
Sattler u. Portefeuille	12 121

Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen läßt sich für die einzelnen Organisationen noch nicht ausweisen, weil eine Abgrenzung der Agitationsgebiete nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907 noch nicht erfolgt ist. Jedoch lassen sich diesbezügliche Angaben für die Gewerbe- und Industriegruppen machen. Von den Gehilfen und Arbeitern im Alter von 16 Jahren und darüber waren organisiert in der Gruppe: Gärtner 9,15 Prozent, Bergbau 2,40, Industrie der Steine und Erden 20,22, Metallindustrie 31,41, Fabrikarbeiter 18,69, Textilindustrie 14,80, Papier- und Lederindustrie 35,53, Holzindustrie 35,60, Nahrungs- und Genußmittelindustrie 18,84, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 21,00, Bau-gewerbe 33,21, Polygraphische Gewerbe 68,69, Handels- und Transportgewerbe 15,49, Gastwirts-gehilfen 3,85 und Gemeindearbeiter 40,97 Prozent. Da die Gruppierung der Berufe in der Reichs-statistik nicht der Zusammensetzung unserer gewerkschaftlichen Organisationen entspricht, so ist es äußerst schwer, zuverlässige Berechnungen zu machen. Der vorstehend angegebene Prozentsatz wird auch nicht den Maßstab für die Stärke der Organisation bilden können, weil die Gewerkschaften sich auf bestimmte Gebiete konzentrieren, während die in kleinen Orten vereinzelt tätigen Arbeiter und auch großindustrielle Gebiete wie Oberschlesien, für die gewerkschaftliche Bewegung noch nicht gewonnen sind.

Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften hätten sich, wenn es nach dem Wunsch der Unternehmer gegangen wäre, im Jahre 1910 wesentlich verschlechtern müssen. Mit den Massenaus-sperrungen verfolgen die Unternehmerverbände die Absicht, die Gewerkschaften finanziell lahmzulegen, um ihnen dann die Arbeitsbedingungen diktieren zu können. Diese löbliche Absicht verfolgte man im letzten Jahre mit der Aussperrung der Bau-arbeiter und der Wertarbeiter. Der Erfolg war aber der gleiche wie in den früheren Jahren, nicht eine Verminderung, sondern eine Stärkung der Finanzkraft der Gewerkschaften ist eingetreten. Die Einnahmen stiegen von 50 529 114 Mk. im Jahre 1909 auf 64 372 190 Mk. im Jahre 1910, der Kassenbestand von 43 480 932 Mk. auf 52 575 505 Mk. Pro Kopf der Mitglieder macht das Einnahme 31,91 Mk. und Vermögensbestand 26,06 Mk. Allerdings konnte dieses günstige Resultat nicht erzielt werden, ohne wesentlich erhöhte Anforderungen an die Mitglieder zu stellen. Aber, das ist grade das erfreulichste Ergebnis, das die Aussperrungsmanie der Unter-nehmer gezeitigt hat, erhöhte Opferwilligkeit der Gewerkschaftsmitglieder. Es wurden im Berichtsjahre an Extrabeiträgen, die von den Zentralvor-ständen ausgeschrieben waren, nicht weniger als 4 388 431 Mk. und von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten 521 879 Mk., zusammen fast 5 Millionen Mark gezahlt. Die Maurer zahlten 196 216 Mk., die Bauhilfsarbeiter 643 986 Mk., die Zimmerer 785 463 Mk., die Stukkateure 210 348 Mk., die Dach-decker 25 940 Mk., die Holzarbeiter 593 379 Mk., die Schmiede 54 368 Mk., die Buchbinder 56 735 Mk. an Extrabeiträgen. Dieser Opferwilligkeit ist es zu danken, daß die Kämpfe mit mehr oder weniger Erfolg für die Arbeiter beendet werden konnten und die Pläne der Unternehmer vereitelt wurden.

Daneben ist aber auch im verflorbenen Jahre Vorsorge getroffen, daß die regelmäßigen Ein-nahmen der Gewerkschaften gesteigert werden. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß grade auf diesem Gebiete enorme Fortschritte zu verzeichnen sind, wie die nachstehende Über-sicht zeigt:

	Einnahmen Ausgaben Kassenvermögen pro Kopf der Mitglieder berechnet		
	Mk.	Mk.	Mk.
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,53	9,86	6,96
1900	13,89	11,89	11,38
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30
1909	27,57	25,24	23,73
1910	31,91	28,71	26,06

Ist auch für 1910 die unverhältnismäßige Steigerung der Einnahme pro Kopf der Mitglieder auf die Zahlung von Extrabeiträgen zurückzuführen, so ist anderseits doch auch eine Erhöhung der regelmäßigen Beiträge erfolgt. Es wurden 1910 an Beiträgen erhoben

21—30 Pf. in 3 Organisationen	=	5,7 Proz.
31—40 " " 9 " "	=	17,0 " "
41—50 " " 19 " "	=	35,8 " "
über 50 " " 22 " "	=	41,5 " "

Im Jahre 1909 dagegen hatten 7,0 Prozent der Organisationen einen Beitrag von 21—30 Pfg. und 36,8 Prozent einen solchen von mehr als 50 Pfg. pro Woche. Dementsprechend ist auch die Zahl der Mitglieder mit höherer Jahresbeitragsleistung gestiegen.

	Es zahlten Wochenbeitrag:		
	Mitglieder	Proz.	Proz. 1909
Bis 20 Pf.	63 273	3,14	3,28
21—30 " "	122 035	6,05	6,92
31—40 " "	444 402	22,03	29,18
41—50 " "	519 718	25,76	27,52
51—60 " "	688 367	34,12	26,24
über 60 " "	179 503	8,90	6,86

Im einzelnen ergeben sich, pro Kopf der Mit-glieder berechnet, folgende Einnahmen:

Stukkateure	71,18 Mk.	Hafnarbeiter	26,71 Mk.
Lithographen	68,47 " "	Hutmacher	26,51 " "
Notenstecher	64,20 " "	Gastwirtsgeh.	25,78 " "
Buchdrucker	58,41 " "	Kürschner	25,23 " "
Zimmerer	57,43 " "	Maler	24,84 " "
Bauhilfsarb.	51,18 " "	Lagerhalter	24,41 " "
Bildhauer	48,05 " "	Friseure	24,26 " "
Schmiede	45,02 " "	Xylographen	24,04 " "
Glaser	43,99 " "	Schuhmacher	23,76 " "
Schiffs-zimmerer	42,05 " "	Glasarbeiter	23,25 " "
Holzarbeiter	39,44 " "	Transportarb.	23,24 " "
Kupfer-schmiede	39,44 " "	Bäcker und Konditoren	22,80 " "
Maurer	37,23 " "	Gemeindarb.	22,55 " "
Metallarb.	34,96 " "	Schneider	22,24 " "
Porzellanarb.	33,47 " "	Gärtner	22,02 " "
Tapezierer	33,25 " "	Tabakarbeiter	21,91 " "
Isolierer und Steinholzleg.	32,60 " "	Bergarbeiter	21,86 " "
Zigarrensort.	32,06 " "	Zivilmusiker	21,28 " "
Lederarbeiter	30,86 " "	Seeleute	21,06 " "
Steinsetzer	30,66 " "	Maschinisten	20,46 " "
Töpfer	29,22 " "	Fleischer	20,05 " "
Brauerei- und Mühlenarb.	28,57 " "	Textilarbeiter	18,35 " "
Buchbinder	28,37 " "	Asphalteure	18,33 " "
Böttcher	28,31 " "	Buchdruckerei-hilfsarb.	17,67 " "
Mühlenarb.	28,23 " "	Bureau-angestellte	17,59 " "
Dachdecker	28,05 " "	Blumen-arbeiter	13,49 " "
Sattler und Portefeuille	27,88 " "	Handlungs-gehilfen	12,91 " "
Steinarbeiter	27,06 " "	Schirmmacher	7,64 " "

Mit den Verbandsbeiträgen ist indes die Bei-tragsleistung der Gewerkschaftsmitglieder für Organisationszwecke noch nicht erschöpft. Ein nicht unerheblicher Teil der Mitglieder leistet über-dies noch Beiträge für Lokalzwecke.

Es haben 204 302 Mitglieder Lokalbeiträge ge-leistet, die 6 055 892 Mark Einnahme ergaben.

Die Gesamtjahresausgabe von 57 926 566 Mark verteilt sich auf die folgenden Posten:

	Organisationen	Mk.
Reiseunterstützung	42	1015984
Umzugsunterstützung	36	316452
Arbeitslosenunterstützung	43	6075522
Arbeitsunfähigen-(Kran-ken-)Unterstützung	51	9028693
Invalidentunterstützung	8	504771
Beihilfe in Sterbefällen	47	884012
Beihilfe in Notfällen	50	548567

	Organisationen	Mk.
Streiks im Beruf	50	19068972
Streiks in andern Berufen und Ausland	44	534633
Rechtsschutz	52	330322
Gemaßregelten-Unterstützung	43	809738
Verbandsorgan	57	2203360
Bibliothek	36	230296
Unterrichtskurse	32	89306
Statistiken	21	83762
Agitation	55	2503994
Druckschriften, Broschüren usw.	46	463012
Stellenvermittlung	21	78512
Konferenzen und Generalversammlungen	53	628808
Sonstige Zwecke	55	2055443
Beitrag an die Generalkommission	55	292447
Beitrag zu internationalen Verbindungen	32	59261
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	49	985469
Prozeßkosten	19	37794
Verwaltungskosten (der Hauptkassen) pers.	57	1019338
Verwaltungsmaterial	56	671264

Die Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung war im letzten Jahre geringer als in den beiden Vorjahren. Immerhin wurden für Unterstützungen, die mehr oder weniger einen humanitären Charakter haben, 18678968 Mark gegen 21358079 Mark im Jahre 1909, 20698484 Mark im Jahre 1908 und 13275400 Mark im Jahre 1907 verausgabt. Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1907	1909	1910
	Mk.	Mk.	Mk.
Reise	869148	1125829	1015984
Umzug	275716	281231	316452
Arbeitslose	4375012	8593928	6075522
Kranke	5635387	8896354	9028693
Sterbefälle	642385	838879	884012
Notfälle	467707	547174	548567
Gemaßregelte	1010045	1074684	809738
	13275400	21358079	18678968

In den vier Jahren wirtschaftlicher Depression mußten die Gewerkschaften für diese Unterstützungszwecke mehr als 74000000 Mark verausgaben, während in den 16 Jahren von 1891 bis 1906 hierfür nur 46 3/4 Millionen Mark aufgewendet wurden. Allerdings sind die Unterstützungseinrichtungen in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut worden. Während 1900 von 58 Zentralverbänden nur 21 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hatten 1910 von 53 Verbänden 41 diesen Unterstützungszweig eingeführt. Im Jahre 1900 hatten 231071, im Jahr 1910 aber 1666262 Mitglieder der Verbände Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung.

Wie die Ausgaben für Unterstützungszwecke erst in den letzten Jahren einen großen Umfang angenommen haben, so ist auch die Streikunterstützung, zumteil infolge der Ausserrungen, erst in den letzten Jahren gewaltig angewachsen. Bis zum Jahre 1903 stieg sie selten über 2 Millionen Mark pro Jahr. Im Jahre 1903 erreichte sie die Höhe von 4 1/2 Millionen Mark und in den folgenden Jahren von 5 3/4, 9 3/4, 13 3/4, 13, 5 und 7 Millionen Mark, um 1910 schließlich auf die gewaltige Summe von 19 603 000 Mark anzuschwellen. Ein großer Teil dieser Summe entfällt auf die Aussperrungen der Bauarbeiter und Werftarbeiter. Die Bauhilfsarbeiter mußten 2112000 Mark, die Maurer 5403000 Mark, die Zimmerer 1784000 Mark an Unterstützung zahlen, und im gleichen Verhältnis stehen die Ausgaben der andern Organisationen des Baugewerbes. Die Metallarbeiter zahlten 3763000 Mark, die Holzarbeiter 1317000 Mark, die Schmiede 288000 Mark an Unterstützungen. Das sind 17 667 000 Mark, welche die Verbände zum größten Teil zur Unterstützung der Aussperrten aufwenden mußten. Und warum diese Aufwendungen? Weil die Unternehmer glaubten, nach dem Rezept des Zentralverbandes deutscher Industriellen handeln zu müssen, durch Massenaussperrungen die Gewerkschaften zu erdrosseln. Der Versuch ist wiederum mißlungen, aber die Unternehmer werden von ihrem Glauben an die Wirkung der Aussperrungen nicht geheilt sein. Sie werden noch weiter die Erfahrung machen müssen, daß ihr Aussperrungssystem die Opferwilligkeit der Gewerkschaftsmitglieder ständig erhöht. Diese Erfahrung wird zu der Erkenntnis führen, daß Organisationen, deren Existenz in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist, nicht gewaltsam unterdrückt werden können.

Meinungsaustausch über: „Unsre Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks.“

III.*)

Eine Kämpferschar, die mutig, voll von Selbstvertrauen in den Kampf zieht, von vornherein mit dem schönen Gedanken beseelt, nicht zu wanken, nicht zu weichen, allen Gefahren trotzend, jeden Widerstand durch vereinte Kraft niederzuringen, wird im starken Selbstbewußtsein ihrer Kraft sicher und leichter siegen, als eine sich unklare, nur von Führern allein geleitete Masse, bar jeden Solidaritätsgefühls und Stolzes. — Kollegen, erfüllt von edlem Drang, durchdrungen von edlem Klassenbewußtsein, dabei alle Verhältnisse klar überblickend, ihre Ansicht aufs äußerste vertreten und sich doch jeder Majorität unbedingt fügen, werden Hand in Hand mit der örtlichen Leitung stets das ausfindig machen, was für uns alle am besten ist, was jeden Kampf günstig beeinflusst.

Lohnkämpfe werden bei uns immer aus einer unbedingten Notwendigkeit entstehen, denn die elenden Verhältnisse unsres Berufs haben unsere Kollegen derart anspruchslos gemacht, daß sie sich bedeutend mehr unterdrücken und ausbeuten lassen, als irgend eine andre Arbeiterkategorie. Die materielle Abhängigkeit, die hier eigentlich die treibende Kraft bilden sollte, ist ein ungeheurer Hemmschuh der Fortentwicklung unsrer Organisation sowohl wie auch der Führung unsrer Kämpfe. Das Hungergespenst der Arbeitslosigkeit grinst uns von allen Ecken und Kanten an und verlangsamt den Aufwärtsstieg unsres gesamten Proletariats. (Eine noch bessere Arbeitslosenversicherung würde zweifellos den Kampfesmut, die Energie für Eintreten zur Verbesserung der Lebenslage, erhöhen.)

Der April ist für Frühlingslohnbewegungen sicher der geeignetste Monat. Die geschlossene Arbeitsniederlegung an einem einzigen bestimmten Tage wird zweifellos in einer ganzen Stadt oder einem Bezirk einen gewaltigen Eindruck hervorrufen und uns so schon von vornherein einen schönen Erfolg sichern.

Nun fragen wir: Wollen wir die bisherige Taktik weiter anwenden, daß wir bei einzelnen Firmen, die bewilligen, die Arbeit sofort wieder aufnehmen? Oder soll die Arbeit bei allen bestreikten Firmen so lange vollständig ruhen, bis die Mehrzahl bewilligt hat? Meines Erachtens ist dies eine sehr wichtige Frage, denn wir wissen alle, daß erstere Taktik viele kleine Kämpfe und hauptsächlich zu ungünstigen Zeiten (Abwehrstreiks) zur Folge haben; hiermit sind wieder eine ganze Masse Unkosten verknüpft, ebenso sind große Opfer für die beteiligten Kollegen zu bringen, die wir nach großen Kämpfen doch möglichst vermeiden wollen. Kleinere Kämpfe (Betriebs-, Notwehr- oder Abwehrstreiks) können wir heute, dank unsrer inneren Festigkeit, zu jeder Zeit führen.

Außerdem werden wir durch die natürliche Entwicklung von kleinen gemischten Kulturbetrieben zu großen kapitalistischen Spezialkulturen in den nächsten Jahren kommen, und da werden wir vor noch andre Fragen gestellt wie heute, denn wie bekannt, suchen größere Kapitalisten ihre Abnehmer auf auswärtigen Märkten, und es entwickeln sich dadurch in einzelnen Städten oder Landesteilen derartige Betriebe. In diesen Fällen müssen wir uns den geeignetsten Zeitpunkt der Kulturperiode, in der der Unternehmer am empfindlichsten getroffen werden kann, heraussuchen, um erfolgreiche Kämpfe ohne große Opfer zu führen.

Wir unterhalten uns hier fast nur über das Wie und Wann. Zu dem Wie gehört aber auch: Wie benehmen wir uns beim Streikposten stehen, beim Herausholen von Arbeitswilligen, bei Besuchen derselben in ihren Wohnungen (ihren Angehörigen, Verwandten oder Bekannten usw.), um sie über ihr unsolidarisches Handeln aufzuklären, oder wenn notwendig (in Ausnahmefällen), uns selbst als „Streikbrecher“ anwerben zu lassen, um dadurch mitten in eine solche Korona zu gelangen und sie zu sprengen? Ja, ich glaube hier sind wir an einem Punkt angelangt, den man tatsächlich nicht besprechen kann; denn die Situation und die Polizei wird uns in solchen Fällen stets die Taktik vorschreiben. Hier muß die gewerkschaftliche Schulung ihre besten Früchte tragen.

Emil Merscheid, Frankfurt a. M.

KORRESPONDENZEN

Berlin. Gehilfenwohnung des Herrn Ernst Görsch, Handels- und Gemüse-

gärtnerei in Frz. Buchholz bei Berlin, Buchnerstraße 29. Gegen das schöne Haus des Herrn Görsch an der Buchnerstraße dürfte nichts einzuwenden sein, zumal die Rampe, die ins Haus führt, mit herrlichen Balkonpflanzen geschmückt ist. Außerdem soll Herr Görsch zwei weitere große Häuser in der Görschstraße zu Pankow besitzen. Wo wohnen aber die Gehilfen? Nicht in der Villa, sondern im Stallgebäude neben dem Schweinestall befindet sich das Wohn-, Speise- und Schlafzimmer der Gehilfen.

Beschäftigt werden zurzeit ein Gehilfe, ein Kutscher, zwei Arbeiter und sieben Arbeiterinnen. An Lohn erhält der Gehilfe bei freier Kost und Logis pro Monat 85 Mk., der Kutscher 30 Mk.; beide teilen das Zimmer gemeinsam. Die Arbeitszeit kommt pro Tag auf 12 Stunden, Sonntags wird von 6 bis 1/2 12 Uhr gearbeitet. Das Mittagessen wird den Gehilfen in einer Schüssel vorgesetzt, Messer kennt man nicht, es gibt einen Löffel oder eine Gabel, Sonntags Löffel und Gabel zusammen.

Um zur Wohnung zu gelangen, geht man über den Hof, wo an beiden Seiten Stallgebäude vorhanden sind; in dem einen befindet sich auch die Gehilfenwohnung. Wer nun nicht genau Bescheid weiß und eine Tür zu weit geht, gelangt in den Schweinestall, denn die Türen und die eisernen Stallfenster sind dieselben. Direkt vom Hofe gelangt man in die Wohnung, deren Zementfußboden nur alle acht Tage trocken gereinigt wird. Sie ist 2,50 m hoch, 3,50 m breit und 5,50 m lang, also ist gegen Höhe und Größe des Zimmers nichts einzuwenden. Wände und Decke sind wohl vor Jahren mit weißer Kalkfarbe gestrichen, heute aber sind sie eher schwarz wie weiß und Dutzende von Kohlräupen kriechen daran herum. An Ausstattung enthält das Zimmer zwei eiserne Bettstellen, deren Betten auch nicht jeden Tag gemacht werden. Wie oft die Bettwäsche gewechselt wird, konnte Schreiber dieser Zeilen nicht feststellen, da der betreffende Gehilfe und Kutscher erst ca. 3 Wochen dort sind, aber das Handtuch ist in dieser Zeit noch nicht gewechselt worden. Ein reparaturbedürftiger Tisch, zwei handfeste Bretterstühle, zwei Waschbecken, ein Spind, ein in zwei Teile zersprungener eiserner Ofen sind vorhanden, letzterer liegt wie altes Eisen in einer Ecke. Alle Sonnabende werden zwei volle Säcke mit Hafer hingestellt, die dann die Woche über an die Pferde verfüttert werden. Weiter ist eine große Kiste vorhanden, in der alte Nägel, Hammer, Zange, Hobel usw. liegen. Bilder und Spiegel sind nicht vorhanden, dafür hängen aber an den Wänden folgende Gegenstände: Pferdegeschirr, wasserdichte Pferdedecken, große Säge, leere Säcke, Stricke, Samensieb u. a. m. Fenster sind zwei vorhanden; das eine 1,10 m hoch und 0,85 m breit, das andre 0,95 m hoch und 0,50 m breit. Gegenüber dem größeren Fenster liegt der Pferdestall; wird in der heißen Jahreszeit gelüftet, so erhalten die Kollegen einen nicht üblen Geruch, zumal der Schweinestall nur durch eine Wand getrennt ist, an die sich der Abort anschließt.

Sollte diese Schilderung nicht dazu beitragen, die nicht minder schlechten Verhältnisse anderer Gärtnerereien in Frz. Buchholz und Heinersdorf zu verbessern, so werde ich auch diese der Öffentlichkeit unterbreiten.

Kollegen, es gibt demgegenüber nur eine vernünftige Forderung: Fort mit dem menschenunwürdigen Kost- und Logiswesen im Hause der Arbeitgeber. Wir wollen freie Menschen sein, die der Vormundschaft entbehren können. Wir verlangen für unsre Arbeit als Lohn bares Geld.

F. St.

Lübeck. Unternehmermoral. Was mitunter von einem gegebenen Unternehmerwort zu halten ist, sehen wir recht deutlich an folgendem. Als wir kürzlich bei der Firma Carl Behrens in einer Lohnbewegung standen, war letztes Endes der Hauptdifferenzpunkt, um den sich die Verhandlungen drehten, die Wiedereinstellung der Streikenden. Herrn Behrens war es sichtlich unangenehm, die Streikenden wieder einzustellen, als den geforderten Lohn zu zahlen. Er versuchte daher nach allen Regeln der Kunst und mit allen Mitteln, um die Wiedereinstellung heranzukommen. So erklärte er, er habe viel zu viel Leute gehabt, er engagiere zur Veredlung immer mehr Gehilfen als er brauche, um dann die besten Veredler herauszusuchen. Dann erklärte Herr Behrens, Arbeit habe er für die Ausständigen gar keine mehr, die Schnittrosen seien verbrannt, so daß nur ganz wenige zu schneiden seien, und das tue er selbst. Die Canina seien so schlecht gewachsen, daß sie nur erst nach und nach veredelt werden könnten.

*) Vergl. Nr. 33, 34, 35.

Herr Behrens stellte sogar das Ansinnen an uns, wir sollten auf die Wiedereinstellung der Kollegen verzichten, in der Zeitung könnten wir ja gerne schreiben, was wir wollten; er gebe ja ohne weiteres zu, er sei der Unterlegene, er habe verspielt; aber die Wiedereinstellung der Kollegen möchten wir ihm erlassen, er habe beim besten Willen nicht mehr genügend Arbeit für alle. Zwei Kollegen hatten denn auch ein Erbarmen mit den Nöten des Herrn Behrens und verzichteten auf die Wiedereinstellung, allerdings erst, nachdem Herr Behrens sich bereit erklärt hatte, alle noch anwesenden Streikenden (einer war am vierten Streiktag abgereist) wieder einzustellen. Selbstverständlich verzichteten die Kollegen auch auf das von Herrn Behrens angebotene Reisegeld, da ihnen von unserm Lübecker Zweigverein genügend Reisegeld zur Verfügung stand für den Fall, daß sie abreisen wollten.

Das war am 5. bzw. 7. August. Am Sonnabend, den 12. August steckte Herr Behrens ganz schüchtern einem Kollegen, der am 7. August wieder angefangen hatte, einen Zettel in die Lohndüte, darauf zu lesen stand: „Die Arbeit ist alle.“ In dem Zettel war von dem fälligen Lohn, den die Düte enthielt, ein Zehnmarkstück eingewickelt. Der Kollege verzichtete lehn, gegen unsern Willen, auf die Weiterarbeit bei Behrens, die Arbeit schien also bei Herrn Behrens wirklich fürchtbar knapp geworden zu sein. Aber siehe da: nach einigen Tagen stellte Herr Behrens, der angeblich gar keine Arbeiter mehr hatte, halbdutzendweise neue Gehilfen ein.

Natürlich versuchte er sich wieder von dem versprochenen Lohn, den es zahlen wollte, zu drücken; aber das half nichts. Herr Behrens mußte schon etwas tiefer in den Beutel greifen, dieses Bewußtsein hat ihm die Bewegung doch beigebracht. Herr Behrens zahlt nun seinen Veredlern zumteil 40 Pfg. (36 waren nur verlangt), danach scheint er es mit dem Veredeln eilig zu haben, die Canina scheinen innerhalb 8 Tagen fürchterlich gewachsen zu sein.

Kollegen, lernt von der Geschichte die Moral: Hinter jedes gegebene Unternehmerwort eine machtvolle Organisation zu setzen, die darüber wacht, daß Unternehmerworte auch gehalten werden. An und für sich sind Unternehmerworte wie Figura zeigt, wenig wertvoll.

Ober-Mais bei Meran (Tirol). Am 12. August fand im Hotel „Bayerischer Hof“ die Generalversammlung der Ortsgruppe Meran der Gärtnersektion Österreichs statt. Kollege Herm. John erstattete den Tätigkeitsbericht. Er warf einen kurzen Rückblick auf das erste Vereinsjahr und sagte unter anderm: Die Organisation hat in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens manchen moralischen Erfolg zu verzeichnen, wie sie auch in wirtschaftlicher Beziehung bereits Erfolge errungen hat, die einzeln genannt wurden. Der Anfang war gewiß schwer, aber es ist gelungen, auf rein gewerkschaftlicher Basis in Tirol festen Fuß zu fassen, und nun heißt es, mit Hochdruck weiter arbeiten, um in Österreich eine schlagfertige Organisation zu schaffen. Redner weist auf die verschiedenen Vorteile der Mitglieder hin, wie die örtliche Fachbibliothek, die nun 66 Bände zählt. Ebenso steht den Mitgliedern die große dem Bezirksverband der Arbeitervereine gehörende Bibliothek zur Verfügung. Jedes Mitglied erhält, dank der allgemeinen Opferwilligkeit, regelmäßig durch unsre Kolporteurs die A. D. G. Z. zugestellt, die auch für die österreichische Gärtnerorganisation als wirksames Agitationsmittel in Betracht kommt. Durch diese ist uns manches im Lande befindliche Mitglied treu geblieben. Kollege Heinrich Rübke erstattete als Kassierer den Kassenbericht. Es wurden 1093 Mark umgesetzt. Eingenommen wurden 923,21 Kr., ausgegeben 231,12 Kr., an die Zentrale in bar abgeführt 589,16 Kr., es verbleibt hiermit ein Kassenbestand von 102,93 Kr. Für die Kontrolle berichtet Kollege Bazuozik, alles in Ordnung befunden zu haben. Hierauf folgte die Wahl der Vereinsleitung. Es wurden gewählt: Alois Schubert, Obmann; Franz Pichler, Stellvertreter; Heinrich Rübke, Kassierer; Anton Bodensteiner, Stellvertreter, Reisekassierer und Arbeitsvermittler; Josef Hopp, Schriftführer; J. Rath, Bibliothekar; Hermann Berndt und J. Bazuozik, Kontrolle; Joh. Koblichky, Zeitungsverweser. Hierauf wurde beschlossen, zur Stärkung der Ortskasse ein Herbstfest zu arrangieren.

Remscheid. Ein wirklich gut gelungenes Fest, so schreibt die Remscheider Arbeiterzeitung vom 28. 8. 11, können die Gärtner in ihren Geschichtsblättern verbuchen. Das Blumenfest, das gestern Abend große Scharen von Besuchern in der „Reichspost“ des Herrn Gommann vereinigte,

hatte einen Verlauf aufzuweisen, der auch nicht den kleinsten Anlaß zur Klage bot. Die Gärtner hatten auch alles getan, um den Teilnehmern die Stunden so angenehm wie möglich zu machen. Den Saal hatte die Hand des Dekorateurs in eine Blumenhalle verwandelt. Vor der Bühne bot sich dem Auge ein Blumenstand, wie er wohl auf keinem andern Fest zu sehen ist. Palmen und Lorbeerbäume wechselten mit andern Dekorationspflanzen ab, also ein Festsaal wie er sein soll. Nur schade, daß der Saal nebst den geräumigen Logen — auch das Wirtschaftslokal wurde zum Festsaal gemacht — die Zahl der Besucher kaum zu fassen vermochten. Dichtgedrängt saßen sie beieinander, aber, wie es häufig geht, wenn eine gemüthliche Stimmung alles beherrscht, keiner fühlte sich beschwert, man glaubte beobachten zu können, daß man allgemein mit einem bißchen „Drückerei“ gerechnet hatte.

Das Programm entsprach den in den Festanzeigen gemachten Versprechungen. Durch ein wirklich gutes Konzert wurden die Besucher von der Salamanderkapelle unterhalten. Die zu Gehör gebrachten Geigenstills gefielen so gut, daß sich der Künstler zu Zugaben verstehen mußte. Rezitationen wechselten mit humoristischen Vorträgen ab.

Im ersten Teil des Programms hielt der Gauleiter, Genosse Link-Düsseldorf, eine kurze Festansprache, die auf den richtigen Ton gestimmt war. Er hatte recht mit seiner Annahme, daß auch dieses Fest einen in allen Teilen harmonischen Abschluß finden werde.

Doch eine Bemerkung allgemeiner Art sei uns bei dieser Gelegenheit gestattet. Unsre Gärtner von heute sind nicht mehr die Gärtner von vor einigen Jahren. Man sagt, der Mensch ist ein Produkt seiner Umgebung und der Verhältnisse. Das stimmte früher, und das stimmt auch heute noch. Die übertriebene Fachsimpelei, die damit eng zusammenhängenden Verschrobenheiten im gesellschaftlichen Verkehr kennen unsre Gärtner von heute nicht mehr. Sie haben sich „gemausert“, die Gärtner, und das zu ihren Gunsten. All das, was den organisierten Arbeiter anderer Berufe, wie jeden vernünftigen Menschen überhaupt abstieß, zum mindesten aber zum Lachen reizte, haben die Gärtner schon lange abgestreift. Sie haben sich zu Menschen entwickelt, die den Vergleich mit den Angehörigen anderer Berufe aushalten können. Diese Entwicklung ist ein Musterbeispiel für die erzieherische Wirkung der Organisation, für den Einfluß, den die Gesamtheit der Arbeiterbewegung auf einzelne ihrer Glieder ausübt. Es ist dies einer der schönsten Fortschritte, den die Gärtnerbewegung aufzuweisen hat, und wir in Remscheid können mit besonderer Genugtuung konstatieren, daß unsre hiesigen Gärtner in organisatorischer Hinsicht an erster Stelle stehen und ein durchaus würdiges Glied unsrer örtlichen Arbeiterbewegung sind. Es mag Leute geben, denen dieser innige Zusammenhang, dieses Sicheinsfühlen mit der Gesamtbewegung nicht besonders behagt, glücklicherweise ist es aber so, und daß es so ist, ist gut, ist ein nicht genug zu schätzender Vorteil für die Gesamtheit und besonders auch für die Gärtner. Daß auch dies zutrifft, hat wieder einmal das gestrige Fest bewiesen. Und so mögen denn unsre Gärtner weiter arbeiten in dem alten Geiste, mit dem gewohnten Eifer. Tun sie dies, werden sie in ihrem Beruf einen Abschluß herbeiführen, der dem des gestrigen Festes gleichwertig ist.

Schwab.-Gmünd. In dem in vorletzter Nummer enthaltenen Korrespondenzartikel muß es heißen statt Reuer: Renner, statt Derzel: Denzel. (Wir bitten unsre Berichterstatte, Namen stets recht deutlich zu schreiben. Die Redaktion.)

LAGE DES ARBEITSMARKTES

Am 1. September waren in folgenden Städten arbeitslos gemeldet:

Barmen	6 Koll.	Hamburg	42 Koll.
Berlin	50 „	Hannover	5 „
Bremen	8 „	Leipzig	9 „
Cöln	3 „	Mannheim	1 „
Dresden	15 „	Solingen	4 „
Düsseldorf	2 „	Stuttgart	4 „
Erfurt	1 „	Wiesbaden	4 „
Frankfurt a. M.	12 „		

Dringend vor Zuzug warnen: Berlin, Bremen, Dresden, Erfurt, Hamburg, Hannover. Günstig liegt der Arbeitsmarkt in Rheinland, Westfalen (für

alle Branchen). Düsseldorf selbst ist überfüllt. Für Mannheim (P. Henry, Augartenstr. 71) wird Stellung in Baumschule nach Ladenburg, in Topfpflanzen und Landschaft nach Heidelberg gemeldet. Stuttgart meldet: Augenblicklich ist vor Zuzug zu warnen, Besserung steht aber in Aussicht. Cöln meldet: Arbeitsgelegenheit gut.

Hamburg. Zuzug unter allen Umständen fernhalten. Über 50 Arbeitslose auf dem Arbeitsnachweis.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— **Sonntag, d. 10. September, ist der Beitrag für die 37. Woche 1911 fällig.**

— **Militärdienst 1911.** Kollegen, die dieses Jahr zum Militärdienst eingezogen werden, geben ihr Mitgliedsbuch oder ihre -Karte beim örtlichen Vorstand ab oder senden diese direkt an die Hauptverwaltung. Die Beiträge müssen bis zur 39. Woche einschließlich bezahlt sein. Sind die Kollegen vorher arbeitslos, so sind für die betreffenden Wochen Arbeitslosenmarken zu kleben. Auf alle Fälle muß das Mitgliedsbuch bis zur 39. Woche geregelt sein, weil andernfalls bei der Entlassung vom Militär die Unterstützungsrechte in Verzug geraten.

— **Bibliotheksbücher** sind sofort zurückzuliefern.

— **Die Sprechstunden in den Büros und bei den Vertrauensleuten** sind innezuhalten. Außerhalb der angegebenen Zeit sollen Besuche vermieden werden. Auf alle Fälle darf kein Vertrauensmann auf seiner Arbeitsstelle aufgesucht werden.

— **Zeitung Nr. 35** vergriffen. Wir ersuchen, überflüssige Exemplare sofort an die Hauptverwaltung zurückzusenden.

— **Verbandsbuchtaschen.** Wir beabsichtigen, auf vielfache Anregung hin, Futterale für Mitgliedsbuch und -Karte herstellen zu lassen. Wir haben die Wahl zwischen zwei Formaten, das erste, in das nur das Mitgliedsbuch hineingeht, aus Pappe, Preis 10 Pfg., weniger haltbar; das zweite, aus Kunstleder mit Klappe und zwei Druckknöpfen, für Mitgliedsbuch, Krankenkassenbuch, Invalidenkarte usw., sehr haltbar, Preis 35 Pfg. Wir ersuchen, in den Versammlungen entsprechende Anregungen und Bestellungen zu machen.

— **Beachtet den Bericht über die „Lage des Arbeitsmarktes“.** In allen Versammlungen zu verlesen.

— **Die Vakanzenliste für Herrschaftsgärtner** und für solche, die in der Herrschaftsgärtnerei Stellung suchen, wird jedem Mitgliede auf Wunsch zugesandt. Dem Schreiben, worin die Vakanzenliste verlangt wird, muß aber von der örtlichen Verwaltung eine Bescheinigung der Mitgliedschaft beigefügt sein; sofern der Kollege Einzelmitglied ist, Angabe der Mitgliedsnummer, wie weit bezahlt ist und nach welcher Verwaltung die Beiträge eingeschickt werden. **Das Porto für Zusendung trägt das Mitglied,** und sind bei der Bestellung für dreimalige Zusendung 10 Pfg. mit einzusenden.

— **Königsberg.** Versammlungen finden am 1. und 3. Sonnabend jeden Monats statt in „Schlewinskis Gesellschaftshaus“, Holzstr. 10.

— **Ortsverwaltung Hamburg.** Achtung Rekruten! Diejenigen Kollegen, der Ortsverwaltung, sowie die Einzelmitglieder des 1. Bezirkes, die zum Militär kommen, ersuchen wir um sofortige Angabe der Adressen, da jeder ein Andenken an die Organisation mitbekommen soll.

Der Vorstand. Hamburg 36, Gr. Theaterstr. 44, Tel. Gruppe 4, 6211.

Wiesbaden. Stellennachweis befindet sich im Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 39. Auskunft zwischen 6 bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends.

— **Achtung! Unterstützungszuschauer!** Der Reiseblock für Otto Andersen, Buch Nr. 25407, ausgestellt am 12. August für 20 Tage à 1,40 Mk. wird aus Freiburg (Baden) als verloren gemeldet. Unterstützung ist bisher nicht darauf erhoben. Die Unterstützungszuschauer werden ersucht, auf diesen Reiseblock keine Zahlungen zu machen. Bei Vorzeigung ist der Block abzunehmen und an die Hauptverwaltung einzusenden.

Alle den

Inseratenteil

der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ betreffenden Sendungen, also Anzeigenaufträge, Insertionsgebühren, Korrekturen, Beleg-Reklamationen, sind ausschliesslich an die alleinige Inseraten-Regie

Josef Wichterich, Leipzig, Postschliessfach 176

zu richten. Das Filialbureau befindet sich in Berlin S. 14, Kommandantenstrasse 34, IV, 1567.

Gärtner-Lehranstalt  **Oranienburg** bei Berlin

Institut der Landwirtschaftskammer. Beginn des Wintersemesters am 17. Oktober 1911. (Späterer Eintritt nach Vereinbarung.)

..... Gegründet 1897.

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung.

Kursdauer 1 Jahr. 7 etatsmässig angestellte Lehrkräfte. Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventuell Ermässigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch Die Direktion.



Dratzgeflecht 1 m br., best verz., kosten 50 m 5.-- M

Kartoffelkörbe Fortschritt a. verzinkt. Stahldrahtgefert., bess. u. billig wie Weidenk. St. 1 M, 5 St. à 0.95 M, 10 St. à 0.90 M, 25 St. à 0.85 M

Eiserne Bettstellen f. Erwachsene, mit dopp. Spiralfederboden Stück 7.50 M

Unkrautbüchchen Stück 45 ¢

Patent-Mausfalle St. 15 ¢, **Patent-Rattensfalle** Stück 35 ¢

Badewannen Ia verzinkt, wenig Wasser-Verbr. f. Erwachsene 18 M, f. Kinder 7.50 M

Spiraldraht-Fussmatte Stück 80 ¢

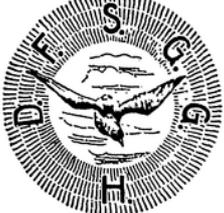
Topf-Unterstütze verz. Spir.-Draht Stück 35 ¢, 5 Stück à 90 ¢

Böttgers Göpel-Dumpanlagen m. r. verfahrwinkendem Pumpwerk



Kein Schlagen des Zugbaumes, deshalb nicht rückweiser Betrieb, sondern gleichmässige Relaxation des Zugtieres bei leichtem Gang. Ausführung für ein, zwei und vier Zugtiere. Für jede Brunntiefe und Förderhöhe, auch zum Spritzen vorzüglich geeignet.

Sächs. Motoren- & Maschinen-Fabrik **SOTTO BÖTTGER, DRESDEN-A 28**



Der Weg zum Reichtum

ist leicht zu erreichen, wenn Sie sich hierzu des modernen und leichten Rades Sturmvogel bedienen. Nähmaschinen in allen Systemen für jeden Haushalt u. Schneiderei. Elektrische Apparate und Taschenlampen, Fahrrad-Zubehörteile, Spiritus-Bügeleisen, Nähmaschinen-Zubehör, Rollschuhe. Vertreter werden angestellt.

Für Leute, die vorwärts kommen wollen, ist unser Jahreskatalog unbezahlbar, der portofrei versandt wird.

Deutsche Fahrradwerke Sturmvogel Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee 234.

Häherneester, extra schwer, mit Holzrahmen, Stück 80 ¢, 5 Stück à 70 ¢

Porzellan-Waschteller, 10 Stück 60 ¢

Draht-Wäscheleine, 30 Meter lang, 1 M Dachpappe, beste Qual., 10 Meter 3 M gute Qualität, 10 Meter 2.50 M Preisliste gratis.

Hermann Hüls Drahtgeflecht u. Draht-Fabrik, Bielefeld.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1912

17. Jahrgang. :: Herausgegeben vom Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins. Auflage 4000 Exemplare.

Wie alljährlich, so gibt der Hauptvorstand auch in diesem Jahre ein Jahrbuch in Form eines Kalenders heraus, Dem Kalender wird wiederum ein **Inseraten-Anhang** beigelegt, zu dessen Benutzung wir hiermit ergebenst einladen. Die Inseraten-Verwaltung ist ebenfalls der Firma **J. Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7** übertragen, die Auskunft erteilt und an die die Aufträge ausschliesslich zu senden sind.

Emil Sieburg **Landschafts-Gärtnerei und Garten-Inspektion**

Berlin NO., Greifswalder Str. 47 : Telephon : Amt VII, 1045

sucht **Privatanlagen** für Instandhaltung von Gärten im Jahres-Abonnement zu mässigsten Preisen. Neue Anlagen auf einfache sowie eleganteste Art.

Grotten- und Felsen-Anlagen werden geschmackvoll und sauber ausgeführt. Kostenanschläge zu Diensten. — Prompte und billige Bedienung.

Amerikanische Nelkenstecklinge

unbewurzelt u. be-urzelt, mit kleinen Erd- oder Topfballen, sowie **fertige Pflanzen** in den allerrent. winterblühenden Handelssorten zu **billigen Preisen** bei Mindestabnahme von 100 Stück. Wiederverkäufer hoher Rabatt.

Emil Link, Kornwestheim (Württemberg).

Inserieren Sie in der **„Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“**

Sie werden mit dem Erfolg der Inserate zufrieden sein.

Jeder Gärtner welcher noch nicht mit den Gartenwerkzeugen der Firma **Oskar Butter, Bautzen 6** gearbeitet hat, mache einen Versuch, er wird voll und ganz befriedigt werden! Illustrierter Katalog gratis und franko.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Barmen. Gasthaus: Albut Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I, Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirk Berlin N. Vers. j. 1. Mittwochi. Monat.

Berlin S. Restaurant A. Bieler, Dieffenbachstr. 76.

Berlin W. Vorbergstrasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Donnerstag vor dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Breslau. Restaur. „Zum Bär auf der Orgel“, Kupferschmiedestr. 39.

Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zur Fischerei, Marktstr. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.

Cöln a. Rh. Goldner Löwe, Ehrenstrasse 11. Versammlung, Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Telegrafenstrasse 20, I.

Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Frankfurt a. M.-Hausen. Restaurant v. G. Hardt. Verkehrsl. der Gärtner.

Grünwald. Türkei, Hubertusbaderstr. Nr. 8. Verkehrsl. Versamml. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.

Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrsl. d. Gärtner Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.

Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Leipzig. Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein, Volkshaus, Zeitzer Strasse 32, III., Zimmer 24.

Magdeburg. Knochenhaueruferstr.

27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr.

München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.

Nieder-Schönhausen. Restaurant Schwardtke, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.

Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Pankow b. Berlin. Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. Nr. 3-4. Versammlung Dienstag nach dem 1. jedes Monats.

St. Gallen. Hotel z. Ochsen. Versammlung alle 14 Tage. Auskunft

b. K. Heuser, Heiligkreuz, Domänenstrasse 8. Abends 1/8 bis 8 Uhr.

Steglitz. Restaurant Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.

Stellingen b. Hamburg. A. Langes Klub- und Ballhaus, Kieler Str. 211.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge.

Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Weiritzstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7. Zürich. Restaur. z. hinterm Stern, Bellevueplatz. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte b. J. Schneider, Högibachstrasse 9, III, von 1/8 bis 1/9 Uhr abends.